

Antrag der Fraktion der CDU**Finanzielle Entlastungen durch den Bund für Bildung, Wissenschaft und Kita-Ausbau in Bremen nutzen!**

Ab Januar 2015 werden die bislang zwischen Länder und Bund anteilig getragenen Aufwendungen unter dem Titel des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BaföG) vollständig und auf Dauer durch den Bund finanziert. Die Bundesregierung unterstreicht mit dieser Investitionsentscheidung die Bedeutung der Bereiche Bildung und Wissenschaft für die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzlich stellt der Bund auch 1 Mrd. € für den Kita-Ausbau bereit. Mittel für eine Qualitätssteigerung im frühkindlichen Bereich sollen folgen. Die Koalition in Berlin setzt damit nicht nur zwei zentrale Wahlversprechen um, sondern unterlegt diese politische Schwerpunktsetzung mit einer konkreten finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen. Dies stärkt nicht nur die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven, sondern erhöht gezielt die Zukunftschancen unserer Kinder und ist ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur gesellschaftlichen Gerechtigkeit.

Für das Bundesland Bremen ergeben sich durch die BaföG-Übernahme zusätzliche bzw. freiwerdende Finanzmittel in Höhe von insgesamt rund 14 Mio. €. Dazu kommen Mittel für den frühkindlichen Bereich von rund 10 Mio. €. Im Einklang mit der Linie der Bundesregierung sollen die Gelder auch tatsächlich den Schülerinnen und Schülern, den Studierenden und den unter sechsjährigen Kindern unseres Bundeslandes zugutekommen und ausdrücklich nicht zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Ausgehend von diesen Prämissen gilt es, konkrete Schwerpunkte in den Bereichen von (frühkindlicher) Bildung und Wissenschaft zu benennen, um durch gezielten Geldeinsatz eine maximale und nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen (Entschließung):
 1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die finanziellen Entlastungen der Länder und Kommunen durch den Bund, verbunden mit der Maßgabe, damit den für die Zukunft des Landes so bedeutsamen Gesamtbereich Bildung (frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule, berufliche Bildung) zu stärken und zu entwickeln. Dem kommen auch noch darüber hinausgehende erhebliche Mittel für die Weiterentwicklung des Kita-Bereichs zugute.
 2. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass die freiwerdenden Mittel aus der BaföG-Entlastung ausnahmslos und zusätzlich für die Bereiche Bildung und Wissenschaft bereitgestellt werden. Sollten sich die erwarteten finanziellen Entlastungen im laufenden Verfahren verändern, so sind die Summen für die nachfolgend beschriebenen Verwendungszwecke dementsprechend anzupassen. Die Kommunen Bremen und Bremerhaven sind anteilig und einvernehmlich zu beteiligen.
 3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet ferner, dass sich der Senat aktiv für eine zügige Umsetzung der hierfür notwendigen grundgesetzlichen Voraussetzungen einsetzen wird.

- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Finanzmittel aus der BAFöG-Übernahme des Bundes für den Bereich Bildung spätestens ab Beginn des Jahres 2015 folgendermaßen zu verwenden und die beiden Stadtgemeinden entsprechend anteilig zu begünstigen:
1. Zur quantitativen und qualitativen Stärkung der Unterrichtsversorgung in Bremen und Bremerhaven werden 2 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Ziel ist es insbesondere, den Unterrichtsausfall zu reduzieren, den fachfremd erteilten Unterricht zurückzuführen sowie das Ganztagschulangebot auch personell sicherzustellen und eine Weiterentwicklung hin zur gebundenen Form zu ermöglichen.
 2. Von hoher Priorität ist es, die schulischen Bedingungen in den Übergängen und Nahtstellen der Einschulung (Übergang Kita – Grundschule) und zur beruflichen Ausbildung (Übergang allgemeine Schule – Berufsschule/ Betrieb) zu verbessern, und so Kinder und Jugendliche gerade auch mit schwierigen Eingangsbedingungen zu stärken.
 - a) Um die Folgen einer zunehmenden „Heterogenität“ der Schülerschaft abzumildern und die „Schulfähigkeit“ bei Bedarf gezielt zu verbessern, werden für entsprechende Förderungen eingangs der Grundschule 1 Mio. € eingesetzt. Zu prüfen ist ein (möglichst) verbindliches vorschulisches Angebot, das neben der Förderung der sprachlichen Kompetenzen alle relevanten Merkmale der Schulfähigkeit in den Fokus nimmt sowie Projekte zur Verbesserung der Elternarbeit umfasst.
 - b) Darüber hinaus ist es das Ziel, Qualität und Attraktivität der berufsschulischen Ausbildung zu erhalten und zu entwickeln. Dazu ist einerseits eine bedarfsgerechte Personalausstattung mit 1 Mio. € abzusichern, sowie andererseits Investitionen in Gebäude/Infrastruktur und ausbildungsrelevante Technik durch Bereitstellung von 1 Mio. € zu ermöglichen.
 3. Zur Stärkung der schulischen Vielfalt und Wahlfreiheit werden die geplanten Kürzungen der Zuschüsse an Bremens Schulen in freier Trägerschaft in Höhe von 0,5 Mio. € zurückgenommen und ein entsprechender Betrag kurzfristig zum Ausgleich der beschlossenen Sparquote aus den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt.
 - a) Die kürzlich verabschiedete Privatschulgesetzesnovelle wird zurückgenommen und eine Beratung über die Novellierung des Privatschulgesetzes mit den Beteiligten unverzüglich wieder aufgenommen. Ziel ist es dabei insbesondere Einvernehmen über eine auskömmliche, angemessene und transparente Bezuschussung zu finden sowie Zukunftsperspektiven und Finanzierungsmöglichkeiten u. a. in den Bereichen Inklusion, Ganztagschulbetreuung und der weiteren Verbesserung einer sozial ausgewogenen schulischen Beteiligung an Schulen in freier Trägerschaft durch Stipendien zu entwickeln.
 - b) Die Schulen in freier Trägerschaft sind entsprechend ihres relativen Schüleranteils in Bremen mit ca. 10 % der für Bildung vorgesehenen und zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel zu beteiligen, die sie entsprechend der beschriebenen Zielsetzungen analog einsetzen sollen.
- III. Der Senat wird aufgefordert, im Wissenschaftsbereich die BAFöG-Mittel ausschließlich für zusätzliche Akzentsetzungen sowie die Stärkung und Entwicklung der Profile und Schwerpunkte der bremischen Hochschulen einzusetzen, um so einerseits den weiteren Fortbestand bereits bestehender exzellenter Strukturen zu gewährleisten und andererseits auch Freiräume für die Erschließung neuer wissenschaftlicher Themengebiete möglich zu machen. Im Einzelnen sollen dazu
1. die Personalzuschüsse um insgesamt 5 Mio. € aufgestockt und zu jeweils 50 % auf die Universität und die Fachhochschulen verteilt werden. Im Fokus der Verwendung dieser Gelder sollen primär die Verbesserung der Situation in der Lehre sowie die Schaffung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau stehen.
 2. für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an den Hochschulen zusätzlich 3 Mio.€ bereitgestellt werden.

IV. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen „Kindertagesbetreuung“ und die komplementären Mittel aus den Haushalten von Land und Kommune wie folgt einzusetzen:

1. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sollen dazu eingesetzt werden, den vorhandenen Rechtsanspruch im frühkindlichen Bereich bedarfsgerecht zu decken. Das gilt sowohl für Kinder berufstätiger Eltern, als auch für Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen.

Die dadurch freiwerdenden Mittel in den Haushalten von Land und Kommune sollen dazu eingesetzt werden, Eltern die Möglichkeit zu geben, die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen innerhalb des Kindergartenjahres flexibel an ihre Arbeitszeiten anzupassen. Zudem sind qualitative Verbesserungen und ein Vorrang der frühkindlichen Bildung gegenüber der bloßen Betreuung auf den Weg zu bringen.

Dr. Thomas vom Bruch, Susanne Grobien,
Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU